

Stadt Hoyerswerda

Unterschriftsblatt Nr. \_\_\_\_\_ zum Unterstützungsverzeichnis

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen dem Wahlgeheimnis.

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers)<sup>1</sup>

zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 in der Ortschaft \_\_\_\_\_

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<hr/> <p>(Datum)</p> <hr/> <p>(persönliche und handschriftliche Unterschrift)</p>		
<p>Nur für amtliche Eintragungen:</p> <p><sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Die Identität des Unterzeichners wird bestätigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Unterzeichner ist am Tag der Unterschriftsleistung gemäß § 16 SächsGemO zu der oben bezeichneten Wahl wahlberechtigt.</p> <hr/> <p>(Datum) (Dienstsiegel) (Unterschrift)</p>		

Hinweise für die Herstellung:

<sup>1</sup> Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.

<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen.